

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Baubeschluss für die Gestaltung des Vorplatzes der Haltestelle Vingst an der Kuthstraße

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	13.09.2018 TOP 8.1.1

Begründung für die Dringlichkeit:

Aktuell wird die Haltestelle Vingst durch das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau saniert und Aufzüge nachgerüstet. Die Ausschreibung für den rückwärtigen Platz ist noch nicht veröffentlicht. Das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung kann dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau die erforderlichen Unterlagen und Anlagen zur Verfügung stellen und sich der Vergabe anschließen. Die Arbeiten würden durch das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau mitgeschrieben und zum Ende der Baumaßnahme ausgeführt werden. Eine Verschiebung der Übergabe bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Kalk bis zum 13.09.2018 ist aufgrund der engen Terminalschiene nicht möglich. Das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung müsste die Maßnahme im Anschluss selber ausschreiben und ausführen. Hierdurch ist mit Mehrkosten durch den Verlust an Synergieeffekten, Zeitverlust durch notwendige Abstimmungen sowie einer Verlängerung der Baustelleneinrichtung zu rechnen.

Beschluss:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir:

Die Bezirksvertretung Kalk stimmt der beigefügten Planung zur Vorplatzgestaltung an der Haltestelle Vingst mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 95.000 € zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme baulich umzusetzen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>02.07.2018</u>	_____	<u>gez. Pagano</u>	<u>gez. J. Schuiszill</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	95.000	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019 ff.

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	1.900	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung:**Bestand:**

Aktuell wird die Haltestelle Vingst umgebaut und saniert. Aufzüge werden eingebaut und das Gebäude großzügig geöffnet. Hierdurch sollen Angsträume beseitigt und ein barrierefreier Zugang zur Haltestelle ermöglicht werden. In einem ersten Schritt wurden die Rankgitter entfernt. Die Wiederherstellung der Vorplatzfläche ist aufgrund der deutlichen Schäden und „Materialvielfalt“ nicht in zufriedenstellender Weise zu erreichen. Insbesondere unter Berücksichtigung der aufwändigen Sanierung des Gebäudes erscheint eine Neugestaltung des Vorplatzes notwendig. Die aktuell vorhandene Gestaltung würde geordnet und taktile Elemente ergänzt werden.

Planung:

Die Planung sieht die Neugestaltung des Vorplatzes und der Zufahrt zum hinteren Bereich der Haltestelle vor. Die Fluchten des Gebäudes werden durch Kleinpflasterstreifen aufgenommen. Zwischen den Streifen werden 30/30 Platten entsprechend dem Gestaltungshandbuch in Alt-Graphit verlegt. Der Gehweg- und Zufahrtbereich werden in 15/30 Platten in Alt-Graphit ausgeführt und fassen den Vorplatz optisch ein. Die Bushaltestelle wird mit taktilen Elementen ausgestattet und an das Leitsystem der Stadtbahnhaltestelle angeschlossen. Die Lage des Bordsteins an der Kuthstraße bleibt unverändert. Im südlichen Bereich der Haltestelle wird ein zusätzlicher Baum gepflanzt. Der Bestandsbaum und der neu geplante Baum werden mit begehbaren Baumscheiben eingefasst. Die Beleuchtungseinrichtungen werden erweitert, um eine ausreichende Beleuchtung der Vorplatzfläche zu gewährleisten. Die eingetragenen Bänke und Mülleimer sollen im Anschluss an die Maßnahme gesetzt werden, wobei die endgültige Lage noch nicht feststeht.

Finanzierung:

Die Kosten für die Umgestaltung des Vorplatzes betragen rund 95.000 € und stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsplan 2018 ff. in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen ab 2019 ff entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 1.900 € zur Verfügung.

Anlage:

Lageplan